STADT MELK

Protokoll

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin: Mittwoch, 11. September 2024, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:32 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Stadträtin	DI Sandra Hörmann (VP Melk)
	Stadtrat	Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
	Stadträtin	Beatrix Leeb (VP Melk)
	Stadtrat	René Reinmüller (VP Melk)
	Stadträtin	DI Ute Reisinger (VP Melk)
	Stadtrat	Mario Sattler (VP Melk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
	Gemeinderat	Leopold Emminger (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas Fürst (VP Melk)
	Gemeinderat	Mag. John Haas (SPÖ)
	Gemeinderätin	Doris Maierhofer (VP Melk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
	Gemeinderätin	Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk)
	Gemeinderätin	Bettina Schneck (Grüne)
	Gemeinderat	Mag. Walter Schneck (Grüne)
	Gemeinderat	Franz Schmutz (VP Melk)
	Gemeinderätin	Edith Wieder (VP Melk)
	Gemeinderätin	Cigdem Zengin (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
entschuldigt:	Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann, MSD (VP Melk)
	Stadträtin	Sabine Jansky (SPÖ)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne)
	Gemeinderat	Johannes Ebner (VP Melk)
	Gemeinderätin	Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
	Gemeinderat	Rudolf Kuntner (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian Lichtenwallner (VP Melk)
	Gemeinderat	Benjamin Steyrer (VP Melk)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus Müllschitzky

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024**
2. **WET, Spielplatzvereinbarung, Hans Gansch-Straße**
3. **Hundefreilaufzone, Pachtvertrag**
4. **EVN Dienstbarkeitsvertrag Trafo Kronbichl, Albrechtsberger-Straße**
5. **Klangkörper, Vertrag Stadtkapelle Melk, MGG und Stadtgemeinde Melk**
6. **Gesellschafterzuschuss MEKIV**
7. **ABA und WVA Melk, BA 23, Genehmigung Förderungsantrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Bericht**
8. **Tauschvertrag Familie DUTA, Neuwinden**
9. **J. M. Rottmayer-Straße, Verordnung Wohnstraße**
10. **Projekt MELKIHOF, Käsehütte Stix GmbH, Antrag Fristverlängerung**
11. **Untermietvertrag Büroräumlichkeiten MTV, Bahnhofstraße 2, 3390 Melk**
12. **Freunde der Herrieder Straße, Lustbarkeitsabgabe, Förderansuchen**
13. **Sportlerehrungen, nachträgliche Beschlüsse**
14. **Ehrenbürgerschaft und Ehrenzeichen, Änderungen**
15. **Teilungspläne, Genehmigung**
 - 15.1. GZ 21155, Glockenturmstraße
 - 15.2. GZ 7168-24, Neuvermessung Rosenfelder Weg
 - 15.3. GZ 7193-24, KG Schrattenbruck
 - 15.4. GZ wob-4616-24, KG Pielach
16. **Raumordungsänderungsverfahren, GZ 2803**
 - 16.1. Änderung Flächenwidmungsplan, Verordnung
 - 16.2. Änderung Bebauungsplan, Verordnung

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. **Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk**
2. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. WET, Spielplatzvereinbarung, Hans Gansch-Straße

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Die “Wohnungseigentümer” Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, ist Eigentümerin des Grundstücks 543, KG Melk, auf dem die WET ein Wohnbauprojekt nach den Vorgaben des WGG errichten wird.

Die WET hat in unmittelbarer Nähe zu Grundstück 543, KG Melk, bereits mehrere Wohnhausanlagen errichtet bzw. befindet sich eine Wohnhausanlage auf Grundstück 544/1, KG Melk, in der Errichtungsphase.

Die WET hat mit Unterstützung der Stadtgemeinde Melk auf dem Grundstück 543, KG Melk, einen Spielplatz errichtet, der bis zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens auf diesem Grundstück als temporäre Gemeinschaftseinrichtung den Bewohnern der von der WET bereits errichteten oder verwalteten Wohnhausanlagen und vorübergehend dem Bedarf der Wohnbevölkerung der Stadtgemein de Melk dienen soll.

Die Stadtgemeinde übernahm einmalig die Aushubarbeiten, die Errichtung eines Fallschutzes sowie das Anlegen des Rasens.

Das angesprochene Mitnutzungsrecht an dem Spielplatz auf Grundstück 543, KG Melk, soll durch einen von der WET erstellten Bittleihvertrag abgesichert werden.

Die WET räumt der Stadtgemeinde Melk unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf das Recht zur (Mit-)Nutzung des Kinderspielplatzes durch die Öffentlichkeit ein. Die Stadtgemeinde Melk ist verpflichtet, die Leihfläche gärtnerisch zu betreuen, insbesondere daher die Rasenpflege dieser Leihfläche zu übernehmen, die laufende Reinigung und technische Überprüfung des auf der Leihfläche errichteten Spielplatzes mit den darauf errichteten Spielgeräten und Einrichtungen vorzunehmen bzw. durch hierzu befugte Personen vornehmen zu lassen sowie sämtliche mit der Nutzung der Leihfläche verbundenen Verkehrssicherungsaufgaben, insbesondere daher auch den allfälligen Winterdienst für Grundstück Nr. 543 (und des angrenzenden Gehsteiges) im Sinne der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen bzw. erfüllen zu lassen.

Die Stadtgemeinde Melk hat die Leihfläche schonend zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung des Spielplatzes so erfolgt, dass die Bewohner der angrenzenden Wohnhausanlagen der WET nicht ungebührlich in deren Nutzungsrechten beeinträchtigt werden. Die mit dem Gebrauch der Leihfläche verbundenen gewöhnlichen Erhaltungskosten sowie alle mit der Nutzung und dem Betrieb des Spielplatzes verbundenen Kosten und Aufwendungen sind von der Leihgeberin zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den gegenständlichen Bittleihvertrag zwischen der “Wohnungseigentümer” Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling,

und der Stadtgemeinde Melk bezüglich des Spielplatzes in der Hans Gansch-Straße zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

3. Hundefreilaufzone, Pachtvertrag

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2024, in dem dieser dem Gemeinderat empfiehlt, den Pachtvertrag mit Frau Dr. Gerda BEIER für das Grundstück 321/1 zu genehmigen.

Die Eigentümerin des zu pachtenden Grundstücks für die Hundefreilaufzone, GSt. 321/1, KG Melk, Frau Dr. Gerda BEIER, hat zugestimmt, dass die Stadtgemeinde Melk vor dem Abschluss des Pachtvertrages bereits Arbeiten am Grundstück (Einebnung, Errichtung des Zaunes, Anbau des Rasens) durchführen darf.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt laut Grundbuchsauszug über ein Realrecht des Gehens und Fahrens über GSt. 321/5, KG Melk. Zusätzlich gibt es bereits Kontakt mit der ÖBB zwecks eines Sondernutzungsrechts, um einen einfacheren Zugang zur Hundefreilaufzone zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit Frau Dr. Gerda BEIER für das Grundstück 321/1, KG Melk, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat Ashur NAMRUD wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. EVN Dienstbarkeitsvertrag Trafo Kronbichl, Albrechtsberger-Straße

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Netz Niederösterreich GmbH, kurz Netz NÖ (EVN) für die Trafostation in der J.G. Albrechtsberger-Straße auf dem Gst. Nr. 207/1, KG Melk.

Grundstückseigentümer ist die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstbarkeitsvertrag für die Netz NÖ zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5. Klangkörper, Vertrag Stadtkapelle Melk, MGG und Stadtgemeinde Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2024, bei dem unter anderem beschlossen wurde, das Grundstück als Baurecht der MGG zur Verfügung zu stellen und das Gebäude nach Beendigung des Mietvertrages an den Grundstückseigentümer, die Stadtgemeinde Melk zu übergeben.

Der Vorvertrag zwischen Stadtkapelle Melk, MGG und Stadtgemeinde Melk liegt unterfertigt vor, wobei hier noch eine Eigentumsübertragung von der Stadtgemeinde Melk auf die MGG inkludiert war. Dies wird im Vertrag geändert und der oben genannte Beschluss des Gemeinderates wird im Vertrag eingearbeitet.

Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb zum Bauvorhaben startet in der KW 37/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit der Vergabe eines 50jährigen Baurechts an die MGG sowie die Übergabe des Gebäudes nach Beendigung des 30jährigen Mietvertrages an die Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

6. Gesellschafterzuschuss MEKIV

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023, bei dem der Gemeinderat einen Kostenrahmen in Höhe von € 350.000,-- netto für die Öffentliche WC Anlage und der damit verbundenen Außenanlagen beim Projekt Mole Melk freigegeben hatte. Nun sollen auch die budgetären Mittel dafür durch die Stadtgemeinde Melk der MEKIV in Form eines nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses zur Eigenkapitalunterstützung für das Projekt Mole Melk zur Verfügung gestellt werden. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sollen dafür zum Teil verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss zur Eigenkapitalunterstützung für das Projekt Mole Melk in Höhe von € 350.000,-- zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

7. ABA und WVA Melk, BA 23, Genehmigung Förderungsantrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Bericht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 27.06.2024, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserentsorgungsanlage Melk, Leitungsinformationssystem, Bauabschnitt 23“ Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 295.000,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 25.750,-- bewilligt. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten:

- 2026: € 10.000,00
- 2027: € 15.750,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.06.2024, WA4-WWF-20175023/3, für die Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Leitungsinformationssystem, BA 23, zu erklären

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. Tauschvertrag Familie DUTA, Neuwinden

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2024, in dem ein Teilungsplan der DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, Melk, GZ. 7130-24, KG Winden, vom 11.04.2024, genehmigt wurde, der vorsieht, einen gegenseitigen Tausch der Grundstücke 399 der Familie DUTA und Gst. 632, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk vorzunehmen.

Dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Gst. 632) werden 44 m² vom Gst. 399 der Familie DUTA für den Verbindungsweg von Neuwinden zur Landesstraße B1 zugeschlagen. Dadurch kommt auch der bestehende Regen- und Schmutzwasserkanal von dem Privatgrundstück 399 der Familie DUTA zukünftig auf öffentlichem Gut der Stadt Melk (Gst. 632) zu liegen. Im Gegenzug werden vom öffentlichen Gut der Stadt Melk (Gst. 632) kostenneutral 61 m² dem Gst. 399 der Fam. DUTA zugeschlagen, welche derzeit eine aufwändig zu pflegende Böschung darstellen.

Im oben erwähnten Beschluss hat der Gemeinderat auch der grundbücherlichen Durchführung zugestimmt. Damit diese erfolgen kann, ist eine vertragliche Grundlage erforderlich. Aus diesem Grund wurde ein Tauschvertrag zwischen dem Ehepaar DUTA und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) von der Rechtsanwaltskanzlei TAUFNER|HUBER|HABERER erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag zwischen dem Ehepaar DUTA und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9. J. M. Rottmayer-Straße, Verordnung Wohnstraße

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 20.06.2024, in dem Verwaltung unter anderem angewiesen wurde eine Verordnung für die Erklärung der J. M. Rottmayr-Straße zur Wohnstraße vorzubereiten und in dem der Start für den 01.10.2024 festgelegt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94d Z 8a in Zusammenhang mit § 76b Abs 1 StVO 1960, BGBl.159/1960 i.d.g.F., wird die J. M. Rottmayr-Straße zur Wohnstraße erklärt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen "Wohnstraße" (§ 53 Abs 1 Z 9c und Z 9d StVO 1960 i.d.g.F.) in Wirksamkeit.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. Projekt MELKIHOF, Käsehütte Stix GmbH, Antrag Fristverlängerung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent berichtet über den bestehenden Baulandsicherungsvertrag für das Grundstück Betriebsgrundstücks 431/2, KG Schrattenbruck, das von der STIX GmbH, 3661 Artstetten, im Jahr 2022 erworben wurde. Die Käuferin übernahm damals gegenüber der Stadtgemeinde Melk insbesondere die Verpflichtung, mit dem Bau eines Betriebsgebäudes innerhalb von 5 Jahren ab Wirksamkeit des seinerzeitigen Baulandsicherungsvertrages, also längstens bis Oktober 2024 zu beginnen.

Da die STIX GmbH für ihre ursprünglichen Pläne nicht die erforderliche finanzielle Unterstützung erhalten hatte, hat die STIX GmbH das Konzept völlig überarbeitet. Nun soll das gegenständliche Grundstück für Milchverarbeitung/Schaukäserei und Backstube genutzt werden. Der Bauernladen mit regionalen Schmankerln bleibt auch im neuen Konzept bestehen.

Die STIX GmbH bereitet derzeit die Einreichunterlagen vor. Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Branchen - Milchverarbeitung, Backwaren und Shop - könnte es jedoch zu Verzögerungen bei der Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft (BH) kommen.

Aus diesem Grund sucht die STIX GmbH um Fristverlängerung für den Baubeginn des neuen Vorhabens an.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der STIX GmbH eine Fristverlängerung für den Baubeginn bis 30.05.2025 zu genehmigen, ansonsten wird der aufrechte Baulandsicherungsvertrag (Rückabwicklung/Vorkaufsrecht) schlagend.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. Untermietvertrag Büroräumlichkeiten MTV, Bahnhofstraße 2, 3390 Melk

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die geplante Übersiedlung der MTV vom Büro in der Linzerstraße 8, 3390 Melk, ins KIBIZ, Bahnhofstraße 2, 3390 Melk. Die MTV wird Büroräumlichkeiten im zweiten Stock neben der Finanzabteilung beziehen.

Da die Stadtgemeinde Mieterin des gegenständlichen Objekts ist, bedarf es eines Untermietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Melk und der MTV. Die erforderliche Zustimmung des Vermieters, der Gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft Alpenland reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, liegt bereits vor.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2024 und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten zu kündigen. Der monatliche Untermietzins beträgt € 778,27,-- netto inklusive Betriebskosten. Somit beträgt der Anteil der MTV an den Gesamtmietkosten des 2. OG Bahnhofstraße 2, 3390 Melk, 35,4 %. Dieser Anteil soll auch in Zukunft gleichlautend an die MTV weiterverrechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Untermietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der MTV bezüglich Büroräumlichkeiten im zweiten Stock in der Bahnhofstraße 2, 3390 Melk, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12. Freunde der Herrieder Straße, Lustbarkeitsabgabe, Förderansuchen

Bericht: Finanzstadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen des Vereins „Freunde der Herriederstraße“, den Verein von der Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe für das 5. Benefiz Straßenfest von 26. bis 28. Juli 2024 in der Höhe von € 245,61 aufgrund des mildtätigen Zweckes zu befreien. Ein Verzicht auf eine (vorgeschriebene) Abgabe seitens der Gemeinde ist rechtlich nicht zulässig. Der Gemeinderat kann allerdings eine Förderung gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Freunde der Herriederstraße eine Förderung in Höhe von 10 % von € 245,61 zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13. Sportlerehrungen, nachträgliche Beschlüsse

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Sportlerehrungen, die anlässlich des Festes des Wachaubades am 10.08.2024 durchgeführt wurden. Dabei sind folgende Ehrungen nachträglich aufzunehmen:

Julian Piller (ohne Melker Verein) → SILBER

Österreichischer Meister der Junioren im Triathlon Sprint, NÖ Meister der Junioren im Triathlon Sprint, NÖ Landesmeister im Schwimmen (Halle 50 m) über 1500 m.

International erreichte er unter anderem im Rahmen eines Tri-Europacup-Rennens in Zagreb den 10. Platz.

OV Brigitta Bruckner, LM Alexandra Reiter (FF Melk) → BRONZE

2. Platz beim Bundeswasserwehr-Leistungsbewerb – Zillen-Zweier Frauen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verleihung der vorgeschlagenen Sportehrenzeichen nachträglich zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. Ehrenbürgerschaft und Ehrenzeichen, Änderungen

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Beschluss der Richtlinien der Ehrenzeichen in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 und berichtet über das Ergebnis der Beratungen im Bildungsausschuss. Demnach soll eine Ehrenbürgerschaft für Bürgermeister und Vizebürgermeister nach mindestens 2 Amtsperioden sowie für Äbte möglich sein. Ebenso soll eine Plakette an der Grabstelle angebracht werden können. Der Ehrenring der Stadt Melk soll abgeschafft und stattdessen durch das Ehrenzeichen in Platin ersetzt werden. Der in der Stadtgemeinde vorhandene Ehrenring wird zum Bürgermeisterehrenring für den jeweils amtierenden Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese neuen Richtlinien zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS, Stadtrat Marion SATTLER, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Stadtrat Nikolaus WEINWURM wird der Antrag einstimmig angenommen.

15. Teilungspläne, Genehmigung

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

15.1. GZ 21155, Glockenturmstraße

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 21155, KG Spielberg, vom 19.06.2024, durch den eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m² des Grundstückes 964/5, KG Spielberg, (bisheriger Eigentümer: Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) an das im Eigentum der Familie Josef und Rosa GRIEßLER stehende Grundstück 399/5, KG Spielberg, übertragen wird. Es handelt sich dabei um eine Naturstandsanpassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 21155, KG Spielberg, vom 19.06.2024, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen. Sollte seitens der Familie GRIEßLER ein Interesse an der Grundstücksübertragung bestehen, ist von Familie GRIEßLER entweder der Gegenwert des Grundstückes (€ 160 pro m²) zu bezahlen oder sind von ihr die Gesamtkosten des Teilungsplanes sowie die Vertragskosten (für die Grundstücksübertragung) zu übernehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15.2. GZ 7168-24, Neuvermessung Rosenfelder Weg

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7168 - 24, KG Rosenfeld, vom 14.05.2024, mit welchem der sogenannte „Rosenfelder Weg“ neu vermessen wurde. Eine Zustimmungserklärung zum Teilungsplan ist noch ausständig.

Seitens der Stadtgemeinde Melk sind die Grundstücke 254, 256 und 257, alle KG Rosenfeld, mit einem Gesamtausmaß (vor der Vermessung) von 5.924 m², von Änderungen betroffen. Durch die Vermessung ergeben sich folgende, neue Besitzverhältnisse:

Die Grundstücke 256 und 257 werden auf andere Grundstücke aufgeteilt, das Grundstück 254 bleibt bestehen.

Insgesamt werden 4.100 m² vom Eigentum der Stadtgemeinde Melk an das Benediktinerstift Melk übergeben. Dafür erspart sich die Stadtgemeinde Melk die Kosten für die Neuerrichtung eines Güterweges.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Melk 542 m² aus dem Eigentum des Benediktinerstiftes Melk, 40 m² aus dem Eigentum der Familie Franz und Elfriede KALTENBRUNNER sowie 5 m² aus dem Eigentum der Familie Wolfgang ANDERT, Margarete ANDERT und Herbert GRUBER.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7168 - 24, KG Rosenfeld, vom 14.05.2024, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15.3. GZ 7193-24, KG Schrattenbruck

Bericht:

Die Referentin informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7193-24, KG Schrattenbruck, vom 14.06.2024, durch den eine Teilfläche im Ausmaß von 40 m² des Grundstückes 455/2, KG Schrattenbruck, (bisheriger Eigentümer: Ing. Georg SCHWAMEIS) an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk stehende Grundstück 464/3 (Öffentliches Gut), KG Schrattenbruck, übertragen wird. Die Verpflichtung zur Abtretung wird mittels Bescheides vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7193-24, KG Schrattenbruck, vom 14.06.2024, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen..

15.4. GZ wob-4616-24, KG Pielach

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der wob ZT GmbH, Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel, GZ wob-4616-24, vom 05.07.2024 betreffend Teilung und Abtretung der Grundstücke Nr. 839 und 840 (Familie STUMPFER).

Das Grundstück Nr. 840 soll in die Teilflächen 840/1 und 840/2 geteilt werden.

Die Teilflächen 3 und 4 (Grundstück Nr. 839 und Grundstück Nr. 840) werden entsprechend dem Bebauungsplan der Stadt Melk an das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 866/1 abgetreten.

Für die Teilfläche 5 (im Teilungsplan nicht mehr enthalten) wurde die Kaufabsicht und der Abschlag vom Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 866/1, bei gleichzeitigem Zuschlag an das Privatgrundstück 839 geäußert. Der Verkauf der Teilfläche 5 über 14 m² wird vom Stadtrat nicht empfohlen, da diese Fläche direkt an die neu errichtete Bushaltestelle angrenzt. Die Bushaltestelle wurde, in Abstimmung mit der NÖ Landesregierung, mit einer geringeren Länge ausgeführt als die Planungsrichtlinien für Bushaltestellen vorgeben. Die Teilfläche 5 sollte dem Öffentlichen Gut verbleiben, um die Möglichkeit einer Verlängerung der Bushaltestelle zu einem späteren Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Die Kosten der Abwicklung sind von der Familie Stumpfer zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der wob ZT GmbH, Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel, GZ wob-4616-24, vom 05.07.2024, vorbehaltlich der Tatsache, dass sich nach der Einreichung beim Vermessungsamt keine Flächenänderungen mehr für die

Stadtgemeinde Melk ergeben, zu genehmigen sowie der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes zuzustimmen.

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

16. Raumordungsänderungsverfahren, GZ 2803

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

16.1. Änderung Flächenwidmungsplan, Verordnung

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ. 2803 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Melk, Spielberg und Schrattenbruck.

Mit dem Änderungspunkt 1 in der KG Schrattenbruck sollen die Grundstücke 455/1 und 455/2 (GL-Immobilien) von Grünland bzw. Bauland-Betriebsgebiet in Bauland verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet mit max. 2.850 Fahrten pro Tag als Aufschließungszone A10 gewidmet werden.

Mit dem Änderungspunkt 2 erfolgt für das Grundstück 215/7 (Familie EBNER), KG Melk, eine Änderung der Grundstücksfahne von Grünland auf Bauland-Wohngebiet, um den direkten Anschluss des Bauplatzes an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

Mit dem Änderungspunkt 3 erfolgt für das Grundstück 699 (Familie RAUSCH), KG Melk, eine Baulandabrundung, um den Bestand an die Flächenwidmung anzupassen. Weiters soll die dahinter liegende Böschung als Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung gewidmet werden.

Mit dem Änderungspunkt 4 erfolgt auf dem Sonnenweg eine Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche öffentlich, um den Trafo der EVN auf öffentlichem Gut zu positionieren.

Mit dem Änderungspunkt a erfolgt für den Sonnenweg noch eine Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche an den Kataster gemäß Teilungsplanentwurf.

Die öffentliche Auflage dauerte von 27.06.2024 bis 08.08.2024.

Die für die Beschlussfassung notwendigen naturschutzfachlichen, raumordnungsfachlichen und geologischen Gutachten der Raumordnungsbehörde wurde in die Beschlussempfehlung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Melk**, **Schrattenbruck** und **Spielberg** abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Bauland dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BVB*–2.850 – A10, KG Schrattenbruck

- Verkehr:
 - Vorlage eines von einem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik positiv beurteilten Kreuzungsprojektes in Abhängigkeit des zu erwartenden Gesamtverkehrs der erschlossenen und der künftig zu erschließenden Betriebsflächen sowie
 - Sicherstellung der Umsetzung dieses Projektes durch Klarstellung der Finanzierung, Errichtung und Instandhaltung.
- Oberflächenentwässerung:
 - Vorlage eines Gesamtprojektes einer funktionsgerechten Oberflächenentwässerung für die gesamte Betriebszone und Betriebserweiterungszone am Weierbachweg sowie
 - Sicherstellung der Umsetzung bzw. Teilumsetzung dieses Projektes durch Klarstellung der Finanzierung, Errichtung und Instandhaltung.
 - Bei Teilumsetzungen: Berücksichtigung des schadlosen Oberflächenwasserabflusses gegenüber Dritte.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ……, Zl. ……., genehmigt. (erst bei Kundmachung ergänzen!!)

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen..

16.2. Änderung Bebauungsplan, Verordnung

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ. 2803 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Melk und Schrattenbruck.

Mit dem Änderungspunkt 1 in der KG Schrattenbruck wird für die Grundstücke 455/1 und 455/2 (GL-Immobilien) die Bebauungsdichte von 40 % auf 60 % geändert sowie werden Baufluchtlinien festgelegt.

Mit dem Änderungspunkt 2 wird für das Grundstück 464/2 (FORSTER), KG Schrattenbruck die Bebauungsdichte und -höhe auf 60 % und BK II, III geändert.

Mit dem Änderungspunkt 3 wird es durch die Flächenwidmungsänderung für das Grundstück 215/7 (Familie EBNER) notwendig, die Bebauungsbestimmungen mit 40 % Bebauungsdichte, offene Bebauung und Bauklasse I, II auch für den vorderen Grundstücksbereich festzulegen.

Mit dem Änderungspunkt 4 wird für das Grundstück 699 (Familie RAUSCH), KG Melk, aufgrund der Baulandabrundung in der Flächenwidmung die Baufluchtlinie entlang der Bergstraße im Ausmaß von 4 m weitergeführt.

Die öffentliche Auflage dauerte von 27.06.2024 bis 08.08.2024.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden **Melk** und **Schrattenbruck** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen..

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Dr. Heidegund NIEDERER	Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY